Vorlage Nr. 157/2022

LANDRATSAMT
WALDSHUT

21.10.2022

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt

K 6561 – Sanierung der Retschengrabenbrücke bei Witznau (BW-Nr. 8315 639)
Anerkennung der Schlussrechnung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	23.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr erkennt die Schlussrechnung an.

Sachverhalt:

Die für die Maßnahme „K 6561 – Sanierung Retschengrabenbrücke bei Witznau“ von der Firma Storz GmbH vorgelegte und durch das Amt 24 – Straßenbauamt – geprüfte **Schlussrechnung** beläuft sich incl. 19 % MwSt. auf:

Kosten Gesamtbaumaßnahme:	420.584,81€
Kostenanteil Leitungsträger:	-6.338,96 €
Kostenanteil Landkreis Waldshut:	**414.245,85 €**
Die **Auftragssumme** lt. Zuschlagserteilung vom 29.07.2020 betrug:	**387.896,17 €**

Der **Vergleich zwischen der Schlussrechnung und der Auftragssumme** zeigt, dass die **Gesamtbaumaßnahme** um **32.688,64 € (8,43 %) höher** abgerechnet wurde. Der schlussgerechnete **Kostenanteil des Landkreises** Waldshut ist **26.349,68 € (6,79 %) höher** als die submittierte Summe.

Die Brückensanierungsarbeiten mussten aufgrund der **Corona**-bedingten Haushaltssperre **verschoben** werden. Die daraus resultierende zeitliche Verzögerung führte zu **Preissteigerungen bei Beton und Betonstahl**. Außerdem mussten durch die spätere Ausführung aufgrund der **Witterung** Frostschutzmatten und Heizzuschläge für den Beton gezahlt werden. Auch die Versiegelung musste kälteflexibel ausgeführt werden.

Zusätzlich war die Brückensanierung insgesamt aufwendiger als noch in der Planungs- und Ausschreibungsphase vorhergesehen werden konnte. Insbesondere im Bereich der Flügelwände und des Naturstein-Mauerwerks waren **Anpassungsarbeiten** wie die **Erhöhung und Unterfüllung der Betonkappen** sowie der **Ausbau** einer im Erdreich aufgefundenen **Betonplatte** notwendig.

Des Weiteren gab es Einschränkungen **durch den Statiker** während der Bauphase. Das Brückengewölbe durfte nur symmetrisch belastet werden, was zu einem **größeren Aufwand** und zu Erschwernissen führte. Dies war so in der Ausschreibung nicht vorgesehen.

Finanzierung:

Die **Gesamtfinanzierung** der Baumaßnahme der K 6561 gliedert sich wie folgt:

Abrechnung Baumaßnahme Anteil Landkreis Firma Storz Bau GmbH:	414.245,85 €
Staatsanzeiger/ Südkurier:	105,91 €
Regiearbeiten Straßenmeisterei Lauchringen:	4.269,33 €
Vermessungsleistung Vermessungsamt LA WT	1.300,00 €
	419.921,09 €

Für die Maßnahme der K 6561 war 2019 ein Haushaltsansatz von 182.000,00 € und im Haushalt 2021 ein Haushaltsansatz (Nachfinanzierung) von 90.000,00 € vorgesehen. Hinzu kommen Fördermittel des Landes aus dem Kommunalen Sanierungsfond Brücken in Höhe von 120.500,00 €, so dass insgesamt bei den Haushaltsstellen I54202406006/68110000 und I54202400006/78720000 Haushaltsmittel von **392.500 € zur Verfügung** standen.

Die Gesamtabrechnung des Landkreises Waldshut für die Brückensanierung im Zuge der K 6561 beträgt insgesamt **419.921,09 €**. Der **Vergleich zwischen der Gesamtabrechnung und den zur Verfügung stehenden Mitteln** zeigt, dass die Maßnahme insgesamt um **27.421,09 € (6,9 %) höher** abgerechnet wurde

Dr. Martin Kistler
Landrat